

Liebe Gastschützen\*innen,

am 15. März 2021 ist die „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020“ in Kraft getreten.

§2 Satz 3 Pkt. 10 lautet auszugsweise: „Kontaktbeschränkungen...bei sportlicher Betätigung von insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten...“

Dabei müssen natürlich die Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Da es nicht abzusehen ist, dass die Einschränkungen bald gelockert werden, hat sich der WBC-Vorstand entschlossen, das Feld- und 3D- Gelände ab dem **28.03.2021** für die Nutzung im Rahmen des Individualsports nach der o.g. Niedersächsischen Corona-Verordnung und unter strikter Einhaltung der „Regeln für den Individualsportbetrieb der Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“ jeden Sonntag ab 13.00 Uhr (nach Voranmeldung) für Gastschützen\*innen freizugeben.

## **Regeln für den Individualsportbetrieb des Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie**

1. Beim **ersten** Betreten des Geländes ist **dieses** Dokument unterschrieben in den Briefkasten, der sich am Vereinsheim befindet, einzuwerfen.
2. Anmeldung: Spätestens einen Tag vor Betreten der Sportanlage ist eine Anmeldung an [sportleiter-feld@wolfsburger-bc.de](mailto:sportleiter-feld@wolfsburger-bc.de) zu richten. Die Sportanlage darf nur benutzt werden, wenn eine Bestätigung der Reservierung vorliegt. In der Regel wird die Bestätigung am Vortag bis 23 Uhr erfolgen.
3. Die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports ist in Gruppen von max. 5 Personen aus einem Haushalt oder in Zweiergruppen, auf der Sportanlage zulässig.
4. Bei **jedem** Betreten der Sportanlage bestätigt jeder Schütze, dass er keine Erkältungssymptome hat und verpflichtet sich sowohl die geltende „Niedersächsische Corona-Verordnung“ als auch die geltenden „Regeln für den Individualsportbetrieb des Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“ einzuhalten. Dies geschieht auf gesondertem Dokument (kann von [www.wolfsburger-bc.de](http://www.wolfsburger-bc.de) heruntergeladen werden), das ebenfalls in den Briefkasten im Vereinsheim eingeworfen werden muss. Hier muss auch das Datum und die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens der Sportanlage eingetragen werden.
5. Zum Bogenauf- und abbau, dem Anlegen der benötigten Ausrüstung, sowie der Lagerung von Taschen etc. ist das eigene Fahrzeug zu nutzen. Eine Nutzung der Aufbau- und Montagestation ist nur in Ausnahmefällen mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
6. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden.
7. Jeder Schütze zieht seine Pfeile selbst. Beim Ziehen der Pfeile aus den 3D-Zielen sind zum Gegenhalten Handschuhe oder ein Tuch zu verwenden.
8. Das Vereinsheim und der Bereich davor darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Um Getränke zu holen darf das Vereinsheim max. mit 2 Personen betreten werden, wobei das Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist.
9. Nach Benutzung der sanitären Einrichtungen sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.
10. Bei Zuwiderhandlung wird ein Betretungsverbot durch den Vorstand ausgesprochen.

**Bestätigung** der Kenntnisnahme der „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020“ (einzusehen auf [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)) und der „Regeln für den Individualsportbetrieb des Wolfsburger Bogensport-Club e.V. während der Corona-Pandemie“

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

---

Anschrift (in Druckbuchstaben)

---

Datum, Unterschrift

